

Schwanger an einer Schule für Geistige Entwicklung

Beitrag von „3jungs“ vom 4. August 2008 14:27

Der Gynäkologe kann ein Beschäftigungsverbot ausstellen, was etwas anderes als eine Krankschreibung ist, da man dann sein Geld weiter bekommt. Da sie ja schreibt das es gerade erst festgestellt wurde, ist es ja nicht unlogisch das der SL noch nicht bescheid weiß.

Außerdem sind ja gerade Ferien, und die meisten warten ja doch erst mal ein bißchen ab bevor sie die Information rausrücken.